GEMEINDE MIEMING

Aktenzeichen: GR 5/2005 (13)

Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat stimmt den **Rechnungsabschluss für das Jahr 2004**, mit einer Vorschreibungssumme:

im ordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	4.885.754,18
	Ausgaben	€	4.881.943,39
ergibt einen **Überschuss** von		**€**	**3.810,79**
Im außerordentlichen Haushalt	Einnahmen	€	910.902,30
	Ausgaben	€	2.280.755,24
ergibt einen **Abgang** von		**€**	**-1.369.852,94**
einen Kassen(Ist)-Abschluss per 31.12.2004		**€**	**14.863,57**

und den Ausgaben/Einnahmen-Unterschreitungen und Überschreitungen einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Bauwerbern zu den Kanalanschlussgebühren folgende Zuschüsse zu gewähren:

a)	Haas Helene, Telfs, Einfamilienhaus mit Garage und Nebenanlagen	€ 1.340,20
b)	Ing. Höpperger Andreas, Zein 114, Einfamilienhauses mit Abstellraum und Carport	€ 237,60
c)	Holzeis Thomas und Elisabeth, Oberfeld 31, Mötz, Einfamilienhaus mit Garage	€ 1.012,88
d)	Kneringer Kaspar, Obermieming 171, Errichtung einer Blechgarage/Carport	€ 65,12
e)	Kralj Karin, Kalkofenweg 1, Einfamilienhaus mit Garage und Carport	€ 171,60
f)	Mieminger Plateau Golf GmbH, Obermieming, Errichtung Golfverw.- u. Shopgebäude	€ 4.278,56
g)	Plattner Karl, Obermieming 177, Zubau bestehendes Lebensmittelgeschäft	€ 3.754,08
h)	Spielmann Martin, Obermieming 129, Zu- und Umbau Wohnhaus	€ 3.263,04
i)	Zotz Hannes, Zein 110, Einfamilienhaus mit Doppelgarage	€ 1.465,20

Der Gemeinderat beschließt nachstehenden Bauwerbern zu den Erschließungskosten folgende Zuschüsse zu gewähren:

a) Haas Helene, Telfs, Einfamilienhaus mit Garage und Nebenräumen	€ 4.568,29
b) Ing. Höpperger Andreas, Zein 114, Einfamilienhaus mit Abstellraum und Carport	€ 2.261,24
c) Holzeis Thomas und Elisabeth, Oberfeld 31, Mötz, Einfamilienhaus mit Garage	€ 1.375,99
d) Kneringer Kaspar, Obermieming 171, Errichtung einer Blechgarage	€ 123,18
e) Kralj Karin, Kalkofenweg 1, Einfamilienhaus mit Garage und Carport	€ 2.356,76
f) Mieminger Plateau Golf GmbH, Obermieming, Errichtung Golfverw.- und Shopgebäude	€ 8.520,58
g) Plattner Karl, Obermieming 177, Zubau bestehendes Lebensmittelgeschäft	€ 4.615,79
h) Reindl Maria Luise, Krebsbach 374, Errichtung Maschinen-, Futter- und Lagerhalle	€ 1.183,15
i) Spielmann Martin, Obermieming 129, Zu- und Umbau Wohnhaus mit Garage	€ 3.931,25
j) Zotz Hannes, Zein 110, Einfamilienhaus mit Doppelgarage	€ 3.101,22

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen, gemäß § 19 Tiroler Bauordnung 2001, LGBl. Nr. 94/2001 idgF., zum Schutz des Orts- und Straßenbildes folgende

Verordnung

über die Art und Gestaltung von Einfriedungen für alle als Bauland sowie als Sonder- und Vorbehaltsflächen gewidmete Grundflächen in der Gemeinde Mieming zu erlassen:

1. Einfriedungen gegenüber Verkehrsflächen dürfen einschließlich Sockel mit einer max. Höhe von 1,50 m errichtet werden. Bei der Berechnung der Höhe ist vom fertigen Straßenniveau auszugehen.

   Bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen ist ein Überschreiten dieser Höhe möglich. Eine derartige Vorgangsweise bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

2. Einfriedungen gegenüber den übrigen Grundstücksgrenzen dürfen einschließlich Sockel mit einer max. Höhe von 1,50 m errichtet werden, außer der betroffene Nachbar stimmt einer größeren Höhe nachweislich zu. Bei der Berechnung der Höhe ist vom höher gelegenen Grundstück an der Grundgrenze auszugehen.

3. Die Errichtung von Einfriedungen im Sinne der Punkte 1 und 2 in Form von Stacheldrahtzäunen ist nicht zulässig.

4. Gegenständliche Verordnung gilt auch für die Änderung von bestehenden Einfriedungen im Sinne der Punkte 1 und 2.

5. Gegenständliche Verordnung gilt nicht für als Gewerbe- und Industriegebiet gewidmete Flächen, Spielplatzeinrichtungen, Sportanlagen und Flächen mit Gebäuden und sonstigen Anlagen, die öffentlichen Zwecken dienen.

6. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Änderung der **Betriebsanlagen „Gasthof Neuwirt", Untermieming 20** zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenübernahme gemäß § 5 Abs. 1 lit. g, Abs. 11 TSHG für **Eleonore Pohl** zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt den **Taekwondo Verein Mieming-Haiming** aufgrund ihres 15jährigen Bestehens einen Zuschuss von € 1.000,-- für den **Erwerb neuer Trainingsgeräte** zu gewähren. Den Anträgen auf Zuschuss für die Hallenmieten der Jahre 2003 und 2004 wird nicht zugestimmt.

Der **4. Klasse Volksschule Barwies** wird für die beiden Aktivtage am 23. und 24. Juni 2005 einen **Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von € 280,--** gewährt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der **Bauwirtschaft Mieminger Plateau** für die Erstellung neuer Prospekte einen **Zuschuss von € 1.500,--** zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt laut Teilungsausweis GZ 4590/04 vom 02.07.2004 die Teilstücke 2 und 4 im Ausmaß von insgesamt 85 m2 von der Agrargemeinschaft Obermieming kostenlos zu übernehmen und dem öffentlichen Gut Wege (Gst. 9718/6) zuzuführen. Seitens der Gemeinde wird das Teilstück 3 im Ausmaß von 26 m2 der Agrargemeinschaft Obermieming (Gst. 9718/5) kostenlos überlassen.

Der Gemeinderat beschließt, den Bereich des Gst. 8012/2 und der Bauparzelle 534 neu zu vermessen und stimmt der damit verbundenen Grenzbereinigung lt. Vermessungsplan Floriani GZ 2799 zu.

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen Kopiergerätes für das Gemeindeamt einstimmig zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an den Billigstbieter zu vergeben.

Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:
Mieming, am 01.07.2005 Dr. Siegfried Gapp

Angeschlagen am: 01.07.2005

Abgenommen am: